

# einfühlsam vertraulich professionell

## Beratungsangebot von pro familia

### Information und Beratung

- ◆ zu Partnerschaft und Sexualität
- ◆ zu Familienplanung, Verhütung, Kinderwunsch
- ◆ zu Schwangerschaft, Gesundheit, Geburt und Familie
- ◆ zu finanzieller Unterstützung und rechtlichen Ansprüchen werdender Mütter und Väter
- ◆ zu veränderter Lebenssituation als Mutter und Vater
- ◆ im Schwangerschaftskonflikt
- ◆ nach einem Schwangerschaftsabbruch
- ◆ bei Trennung und Scheidung, in Lebenskrisen
- ◆ für Menschen mit Behinderung

### Sexualpädagogisches Angebot

- ◆ Projekte für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- ◆ Fortbildung und Veranstaltungen für Eltern, ErzieherInnen, PädagogInnen

Besuchen Sie uns auch unter [www.profamilia-sh.de](http://www.profamilia-sh.de)  
Dort finden Sie umfassende Informationen zu den verschiedenen Themen rund um Liebe, Partnerschaft, Sexualität, Schwangerschaft und Sexualpädagogik sowie die Adresse und das Angebot der Beratungsstelle in Ihrer Nähe.

pro familia Landesverband Schleswig-Holstein e.V.  
24937 Flensburg, Marienstr. 29 - 31  
Tel. 04 61 - 90 92 620, Fax 04 61 - 90 92 649  
lv.schleswig-holstein@profamilia.de [www.profamilia-sh.de](http://www.profamilia-sh.de)

Ihre Spende hilft in jeder Beziehung.  
Konto: IBAN DE11 2175 0000 0017 0352 60 BIC NOLADE21NOS



Angebot der Stadt Flensburg  
Für Frauen und Männer

**Übernahme von  
Verhütungskosten**

## Das Angebot in Flensburg

Seit Einführung des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes 2004 besteht für Menschen, die zur Sicherung ihres Unterhalts staatliche Leistungen erhalten oder ein geringes Einkommen haben, nicht mehr die Möglichkeit, einen Antrag auf Kostenübernahme ärztlich verordneter Verhütungsmittel zu stellen. Da der Preis für Verhütungsmittel angestiegen ist, hat sich die Lage verschärft.

Weil die Aktivitäten verschiedener Verbände auf Bundes- und Landesebene keine Gesetzesänderung bewirken konnten, wandte sich das Flensburger Frauenforum an PolitikerInnen vor Ort. Gemeinsam mit ihnen, der Verwaltung, dem Gleichstellungsbüro der Stadt Flensburg, dem Arbeitskreis der Freien Wohlfahrtsverbände und Beratungsstellen wurde eine Lösung erarbeitet. Wir stellen sie in diesem Falblatt vor.

Die Kostenübernahme für Verhütungsmittel ist eine freiwillige Leistung der Stadt Flensburg. Es besteht kein Rechtsanspruch. Flensburg war die erste Kommune in Schleswig-Holstein, die ihren Einwohnerinnen und Einwohnern diese Möglichkeit eröffnet.

Für die Umsetzung dieser Regelung ist die pro familia-Beratungsstelle in Flensburg zuständig. Dort können Sie sich informieren und einen Antrag stellen.

### pro familia-Beratungsstelle Flensburg

Marienstr. 29-31  
24937 Flensburg  
Telefon 04 61 - 90 92 640  
flensburg@profamilia.de

### Telefonische Anmeldung

Mo - Fr 10.00 - 12.00 Uhr  
Mo + Do 15.00 - 17.00 Uhr  
Di 17.00 - 18.00 Uhr

## Bin ich berechtigt?

Sie können einen Antrag auf Kostenübernahme aller ärztlich verordneten Verhütungsmittel - also nicht Kondome - stellen, wenn für Sie Folgendes zutrifft:

- ♦ Sie wohnen in Flensburg **und** sind mindestens 20 Jahre alt (vor dem 20. Geburtstag bezahlt Ihre Krankenkasse ärztlich verordnete Verhütungsmittel)
- ♦ **und** Sie erhalten Arbeitslosengeld II oder Leistungen zum Lebensunterhalt vom Sozialamt, Ausbildungsförderung nach BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), Wohngeld
- ♦ **oder** Sie haben ein eigenes Einkommen, das unterhalb folgender Grenze liegt: doppelter Regelsatz für den Haushaltsvorstand plus einfacher Regelsatz für Familienangehörige plus Kosten für Unterkunft plus Heizkosten plus einer Pauschale von 10% auf die Gesamtsumme.

## Was muss ich tun?

- ♦ Wenn für Sie z.B. eine Spirale oder eine Sterilisation in Frage kommt, brauchen Sie einen **Kostenvoranschlag** von Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt.
- ♦ Nehmen Sie z.B. die Pille oder verwenden Sie einen Verhütungsring, benötigen Sie das **Rezept**.
- ♦ Vereinbaren Sie bitte telefonisch einen **Termin** in der pro familia-Beratungsstelle Flensburg - siehe links.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen zu **pro familia** mit: **Rezept** bzw. **Kostenvoranschlag** der Arztpraxis plus **aktuelle Bescheide**: der ARGE - des BAföG-Amtes - über BAB - über Wohngeld - über Sozialhilfe **oder** aktuelle Gehaltsabrechnungen bzw. Einkommensnachweise aller Personen, die in Ihrem Haushalt leben, und Ihren Mietvertrag.

Wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie eine Bestätigung der Kostenübernahme. Sie müssen dann in der Apotheke bzw. Praxis die Verhütungsmittel nicht bezahlen.